

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Wahlen zum Landeselternbeirat

- Die Amtszeit endet zum 31. März 2017

Die Not mit den Noten

- Tipps für den Umgang mit Zensuren

Schulungen für Eltern

- Die Termine der Elternstiftung

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Urlaub nacharbeiten?

Ruhe und Lärm

- Ein Pilot-Projekt der Theodor-Heuss Realschule

Präventionsarbeit an der Berufsschule

- Ein Praxisbericht

Inhaltsverzeichnis

Wahlen zum 18. Landeselternbeirat 2017			
Termine, Wahlorte, Hinweise und Formulare	3		
Die Not mit den Noten			
Tipps für den Umgang mit Zensuren	11		
Elternschulungen			
Termine der Elternstiftung	12		
Aus der Rechtsprechung			
Fahrtkosten Berufsschüler	14		
Eltern fragen – Michael Rux antwortet			
Urlaub nacharbeiten?	15		
Ruhe und Lärm			
Ein Pilot-Projekt in Offenburg	16		
		Zur Diskussion	
		Wie hältst du's mit der Religion?	17
		Präventionsarbeit an der Berufsschule	
		Mit Polizei und Drogenberatung	20
		Die singende und klingende Mainau	
		Bericht von der Veranstaltung des KM	21
		Rezension	22
		Cartoon zum Schluss	23
		Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Apotheker könnte sich eigentlich freuen. Oft komme ich ja nicht vorbei, aber zur Zeit ist mein Talcid-Konsum merklich gestiegen. Die Bildungspolitik im Land ist mir deutlich auf den Magen geschlagen. Und das hat viele Gründe:



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

1. Die neue Klemm-Studie zur Finanzierung der Grundschulen zeigt auf, dass Deutschland hier zwar im internationalen Vergleich noch im Mittelfeld rangiert. Im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Ländern wird für die deutschen Grundschulen aber deutlich weniger Geld ausgegeben. Und Baden-Württemberg ist im Vergleich der Bundesländer auch klar in der unteren Hälfte zu finden.
2. Endlich haben wir mit den Ergebnissen der VERA-8-Vergleichsarbeiten belastbare Daten aus einem standardbezogenen Test, der bundesweit durchgeführt wird. Die Ergebnisse allerdings sind erschreckend schlecht, in mancher Schulart und Schule verheerend. Abgesehen vom allgemeinbildenden Gymnasium sind die Ergebnisse in Baden-Württemberg im Schnitt zudem deutlich unterdurchschnittlich. Einziger Lichtblick sind die Ergebnisse in Englisch.
3. Zu Beginn des Schuljahres waren noch über 600 Lehrerstellen unbesetzt. Die Kultusverwaltung bemühte sich zwar ständig, die Stellen weiter zu besetzen, aber der Markt an Kandidaten/-innen für Lehrerstellen ist leergefegt. Mit der Krankheitswelle zu Beginn des Winters werden wir nicht mehr ausreichend zusätzliche Vertretungslehrer/-innen finden. Es ist zu erwarten, dass dann Unterricht in bisher nicht gekanntem Umfang ausfallen wird – auch Pflichtunterricht.
4. Aus dem grünen Finanzministerium verlautet, dass zum nächsten Schuljahr mindestens 440 Lehrerstellen eingespart werden sollen, um die Sparvorgaben des Haushaltes zu erfüllen – ganz unabhängig von den Bedürfnissen der Schulen.

Das Ganze kann ich nur so zusammenfassen: Aktuelle Studien belegen eindeutig, dass in unserem Land in den letzten 10–15 Jahren so sehr im Bereich der Bildung gespart wurde, dass Baden-Württemberg aus der Spitzengruppe in das untere Mittelfeld abgerutscht ist. Die Landesregierung – allen voran die Grünen – reagieren darauf mit der Ankündigung weiterer Einsparungen. So langsam vermute ich, dass diese Partei in Sachen Bildung einen Morgenthau-Plan verfolgt. Der amerikanische Finanzminister Henry Morgenthau hatte den Plan, Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in einen Agrarstaat umzuwandeln. Statt dessen kam übrigens der Marshall-Plan des amerikanischen Außenministers George C. Marshall zum Zuge, der maßgeblich zum Wiederaufbau des zerstörten Europas beitrug. Ein Marshall ist in unserer Landespolitik leider nicht in Sicht. Und daran, ob die Landesregierung neben einem „eisernen“ Sparwillen (solange es nicht die Pöstle für Parteisoldaten in den Ministerien betrifft) wirklich einen Plan zur Behebung der Bildungsmisere hat, darf momentan stark gezweifelt werden.

Und mein Apotheker? Freut er sich? Nein, nicht wirklich – er hat auch Kinder in der Schule. Ich muss ihn direkt mal fragen, was er so nimmt gegen sein Magengrimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Stichwort: Urlaub nacharbeiten?



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im fünfzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-06-6

Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Eltern fragen:

Eine Mitschülerin meiner Tochter ist zum Besuch des Kirchentags eine Woche lang beurlaubt worden. Das irritiert mich gleich zweimal: In der Schulbesuchsverordnung steht nichts von Kirchentagen. Außerdem hat die Lehrerin gesagt, dass die Schülerin den versäumten Stoff selbst nacharbeiten muss. Stimmt das wirklich?

Michael Rux antwortet:

In der Anlage zu § 4 Absatz 2 der Schulbesuchsverordnung werden bestimmte kirchliche Veranstaltungen sowie Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften ausdrücklich aufgezählt, zu denen die Schule die Schülerinnen und Schüler beurlaubt, beispielsweise anlässlich der katholischen Erstkommunion und der Firmung oder der evangelischen Konfirmation oder auch des muslimischen Fastenbrechens und des Opferfestes. Die Schule hat dabei keinen Ermessensspielraum: Wird ein Antrag gestellt, muss beurlaubt werden.

In dieser Verordnung steht tatsächlich nichts über Kirchentage. Das Kultusministerium hat aber empfohlen, Schüler/-innen am Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen (26.4.1985; Amtsblatt K.u.U. S. 299/1985). In diesem Fall hat die einzelne Schule eine Ermessensentscheidung zu treffen; § 4 Absatz 3 der Schulbesuchsverordnung räumt ihr dafür „in besonders begründeten Ausnahmefällen“ einen Spielraum ein. Bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft entscheiden, ansonsten die Schulleitung. Bei der Entscheidung spielt u. a. eine Rolle, ob erwartet werden kann, dass sich der Urlaub nicht nachteilig auf die Leistungen der beurlaubten Schülerinnen oder Schüler auswirkt.

Laut Schulbesuchsverordnung tragen die Erziehungsberechtigten für das Fernbleiben der Schüler/-innen vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung die Verantwortung. Volljährige Schüler/-innen sind für sich selbst verantwortlich. Weiter heißt es in § 4 Absatz 4: „Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.“

Dies bedeutet: Die Schule darf

1. Schülerinnen bzw. Schüler verpflichten, als Ausgleich für die ausgefallenen Stunden an anderen Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen (gegebenenfalls auch in anderen Klassen); dieser Zeitausgleich kommt vor allem bei kürzeren Beurlaubungen in Frage und kann vom Beurlaubungsanlass abhängig sein (z. B. vom pädagogischen Wert der besuchten Veranstaltung);
2. von beurlaubten Schülern bzw. Schülerinnen erwarten, dass sie – gegebenenfalls nach einer angemessenen Nachlern-Zeit – den gleichen Lernstand wie der Rest der Klasse aufweisen.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.